

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 2021, vorbehaltlich der Genehmigung der offiziellen Niederschrift:

TOP 3	Weiterentwicklung der Pullacher Schulen; Antrag der „Schulgruppe,, des Gemeinderats zur Grundschulplanung und zu einer Machbarkeitsstudie für einen Schulcampus für Gymnasium und Mittelschule
--------------	---

Auf Vorschlag der Schulgruppe erfolgt folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Neubau einer Grundschule auf dem Gelände der Mittelschule zeitnah aufzunehmen gemäß Schulraumkonzept vom März 2019, unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Schülerprognosen und des Pflichtangebots einer Ganztagsbetreuung ab 2026.
Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits erstellen Untersuchungen, insbesondere zur Nutzung des Grundschulareals und des Wirthsfeld in Baierbrunn für die Mittelschule, sowie der Machbarkeitsstudie zur Generalsanierung des Gymnasiums, eine Machbarkeitsstudie zu folgenden Optionen erstellen zu lassen. Eine flächen- und klimaschonende Planung, sowie die maximale Nutzung von Synergien, werden ebenso vorausgesetzt, wie die Einbindung der Schulleitungen in die jeweiligen Überlegungen.
 - a) Schulcampus:
Die Errichtung eines Schulcampus für Gymnasium und Mittelschule und ggf. Realschule auf Grundlage der Überlegungen der Abteilung Bautechnik vom 14.06.2021 im örtlichen Bereich des heutigen Gymnasiums und der Kuhwiese. Dabei sollen solche Lösungen bevorzugt werden, die Teile des Bestandsgebäudes in die Planung integrieren und auf der Kuhwiese überwiegend die Sportanlagen errichten.
 - b) Die Nutzung des erweiterten Grundschulareals für eine Mittelschule.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Option eines Neubaus einer Mittelschule in Baierbrunn weiter zu verfolgen und sich hierzu und zu den anderen Optionen für die Mittelschule mit den Sprengelgemeinden, insbesondere zu deren Finanzierung, auszutauschen und abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verhandlungen mit der Stadt München und dem Landkreis München einen Neubau oder Teilneubau für das Pullacher Gymnasium anzustreben. Der Gemeinderat ist sich der Dringlichkeit dieses Vorhabens bewusst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Zeit- und Kostenpläne für die verschiedenen Optionen zur Realisierung der Schulneubauten zu erarbeiten. Hierzu wird eine Bewertungsmatrix mit Pro und Kontra mit entsprechendem Kostenvergleich erarbeitet. Die erforderlichen Zwischenschritte, wie beispielsweise der Umbau der Räume der Jugendfreizeitstätte nach deren Auszug oder das eventuelle Erfordernis einer provisorischen Mittelschule, sind so gut als möglich zu berücksichtigen.

5. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Machbarkeitsstudie.
Die genauen Kosten der Studie können derzeit nicht benannt werden. Auf Grund von Erfahrungswerten setzt die Verwaltung 60.000 € an. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Mittel. In die Studie sind die Schulkonzepte der Mittelschule und des Gymnasiums sowie geeignete Berater und Planer einzubeziehen. Die am Schulsprengel der Mittelschule beteiligten Gemeinden und die Mitglieder des Zweckverbandes des Gymnasiums sind in die Erstellung der Studie einzubinden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Weitere Ausrüstung der Grundschule, Mittelschule und Kindertagesstätten mit mobilen HEPA-Luftfiltergeräten gemäß der in Aussicht gestellten Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Beschluss:

Alle Klassen- und Fachräume der Grundschule und der Mittelschule sowie die Gruppen- und Funktionsräume der Kindertageseinrichtungen werden, unabhängig davon, ob diese Räume gut über Fenster zu lüften sind, mit zusätzlichen mobilen HEPA-Luftreinigungsgeräten oder anderen förderfähigen Geräten ausgestattet, da mit weiteren Infektionswellen durch SARS-CoV-2 Virusvarianten zu rechnen ist (Anlagen 1 bis 5).

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband werden auch die Räume des Gymnasiums analog ausgestattet. Für den Fall, dass sich die Kreisgremien gegen eine Kostenübernahme durch den Landkreis München für die Beschaffung entscheiden, werden vorsorglich auch diese Mittel in Höhe von 390.000 € außerplanmäßig bereitgestellt und ggf. im Zweckverband verrechnet.

Für die Beschaffung der HEPA-Luftreinigungsgeräte inkl. Sicherheitszuschlag werden folgende über- bzw. außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt (Anlage 1):

Grundschule:	185.000 €
Mittelschule:	155.000 €
Kindertageseinrichtungen	210.000 € (je nach Anforderung der Träger)

Die in Aussicht gestellten Förderungen für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur und für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Höhe von je 1.750 € pro Raum werden in Anspruch genommen (Anlage 4).

Die Budgets zur Mittelbewirtschaftung

- der Grundschule, Haushaltsstelle 1.2110.9350 und
- der Mittelschule, Haushaltsstelle 1.2130.9350

werden entsprechend der vorgenannten überplanmäßigen Beschaffungskosten erhöht.

Die Kosten der zusätzlichen mobilen Luftreinigungsgeräte für die Mittelschule werden nach Abstimmung mit den betreffenden Sprengelgemeinden Grünwald, Straßlach-Dingharting, Baierbrunn und Schäftlarn nach dem aktuellen Anteilsschlüssel (Schülerzahlen) mit Stichtag 01.10.2021 umgelegt.

Die zusätzlichen Kosten für die jährlichen Wartungen werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zusätzlich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt zu prüfen, alle Klassen- und Fachräume der Grundschule und der Mittelschule sowie die Gruppen- und Funktionsräume der Kindertageseinrichtungen – in denen dies technisch machbar ist – mit dezentralen Raumlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung auszustatten. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband werden auch die Räume des Gymnasiums analog geprüft.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3

TOP 5	Neubau der Jugendfreizeitstätte freiraum² im Areal der Margarethenstraße; Genehmigung der Machbarkeitsstudie
--------------	--

Beschluss:

Die Jugendfreizeitstätte wird mit einer Skater- und Streetball-Anlage neu errichtet. Dieser Gesamtkomplex wird im nordwestlichen Bereich des gemeindeeigenen Anwesens mit der Flurstücknummer 131 angeordnet. Alle erforderlichen Schallschutzaufgaben werden für die gesamte Anlage berücksichtigt.

Die Machbarkeitsstudie „Neubau Jugendzentrum freiraum² an der Margarethenstraße“ vom 14.07.2021, präsentiert vom Architekturbüro Janker Architekten, wird genehmigt und dient als Grundlage für die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte für die Beauftragung eines Architekten und der Fachplaner zur Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Jugendfreizeitstätte, Skater- und Streetball-Anlage“ im Bereich der Margarethenstraße für das gemeindeeigene Anwesen mit der Flurstücknummer 131 (Teilfläche) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

- 1) Es wird der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Jugendfreizeitstätte, Skater- und Streetball-Anlage“ im Bereich der Margarethenstraße für das gemeindeeigene Anwesen mit der Flurstücknummer 131 (Teilfläche) zur Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Bezeichnung „Plan-Nr.: 42-00 vom 28.07.2021“ dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist wie folgt definiert:
Auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Margarethenstraße (Teilfläche aus Fl.-Nr. 131) plant die Gemeinde Pullach i. Isartal die Errichtung eines Gebäudes für die Jugendfreizeitstätte mit einer Skater- und Streetball-Anlage. Die gemeinsame Planung wird im nordwestlichen Bereich des Grundstücks verortet und soll über eine nicht-öffentlichen Erschließungsstraße parallel zur Bahnlinie im Westen erschlossen werden. Der Baukörper der Jugendfreizeitstätte soll gemäß emissionsschutzrechtlichen Aspekten positioniert und ausgeformt werden, so dass dieser inklusive ergänzender Schallschutzelemente dem Schallschutz, verursacht durch die Skater- und Streetball-Anlage, gegenüber der Wohnbebauung Rechnung trägt. Hierzu soll eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden.

- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Jugendfreizeitstätte, Skater- und Streetball-Anlage“ der Flächennutzungsplan (FNP) in einem Teilbereich geändert werden muss, da sich der Bebauungsplan aus dem FNP entwickeln muss (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Hierfür wird ein gesondertes Bauleitplanverfahren durchgeführt.
Mit der Beratung der Gemeinde Pullach i. Isartal im Rahmen der Bauleitplanverfahren (Bebauungs- und Flächennutzungsplan) wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und mit der Rechtsberatung die Kanzlei Döring-Spieß, München, beauftragt.
- 3) Sobald ein Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt, ist dieser dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

**TOP 7 Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Jugendfreizeitstätte, Skater- und Streetball-Anlage“ im Bereich der Margarethenstraße für das gemeindeeigene Anwesen mit der Flurstücknummer 131 (Teilfläche) nach § 2 Abs. 1 i.V.m. §8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren (nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zur Neuaufstellung des Nr. 42 „Jugendfreizeitstätte, Skater- und Streetball-Anlage“ im Bereich der Margarethenstraße für das gemeindeeigene Anwesen mit der Flurstücknummer 131 (Teilfläche) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Bezeichnung „Plan-Nr.: 42-00 vom 28.07.2021“ dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist wie folgt definiert:
*Auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Margarethenstraße (Teilfläche aus Fl.-Nr. 131) plant die Gemeinde Pullach i. Isartal die Errichtung eines Gebäudes für die Jugendfreizeitstätte mit einer Skater- und Streetball-Anlage. Die gemeinsame Planung wird im nordwestlichen Bereich des Grundstücks verortet und soll über eine nicht-öffentlichen Erschließungsstraße parallel zur Bahnlinie im Westen erschlossen werden. Der Baukörper der Jugendfreizeitstätte soll gemäß emissionsschutzrechtlichen Aspekten positioniert und ausgeformt werden, so dass dieser inklusive ergänzender Schallschutzelemente dem Schallschutz, verursacht durch die Skater- und Streetball-Anlage, gegenüber der Wohnbebauung Rechnung trägt.
Die bisherige Darstellung des Teilbereichs im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ ist entsprechend in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Jugendfreizeiteinrichtung“ zu ändern.*

2. Sobald ein Entwurf des Flächennutzungsplanes vorliegt, ist dieser dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Liegenschaftsverwaltung; Öffentliche Entscheidung über den Verkauf der Liegenschaft Habenschadenstraße 8

Beschluss:

Die Liegenschaft Habenschadenstraße 8 in Pullach, Fl.Nr. 32, verbleibt in Gemeindeeigentum. Das Bieterverfahren wird eingestellt. Die hierzu gefassten Beschlüsse 2/270/2020 und 2/290/2021 des Gemeinderats werden aufgehoben.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 9

TOP 9 Bürgerbegehren „Expansions-Stopp der Chemiefirma (Peroxid) United Initiators Pullach“; Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens und ggf. Beschlussfassung über ein Ratsbegehren sowie Beschlussfassung zum weiteren Verfahren

Beschluss:

1. Das am 09.07.2021 eingereichte Bürgerbegehren „Expansions-Stopp der Chemiefirma (Peroxid) United Initiators Pullach“ wird für unzulässig erklärt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bescheid auszuarbeiten und den Vertretern des Bürgerbegehrens zuzustellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 8

TOP 10 Erlass einer Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Pullach i. Isartal

Beschluss:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Der Tagesordnungspunkt ist damit vertagt.

TOP 11 Jahresabschluss 2020 der IEP GmbH, Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrats

Beschluss:

- a) Der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH), Herrn Dr. Most, wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der IEP GmbH die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 zu beschließen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

(ohne GR Dr. Betz und GR Schönlein und GRin Voit, da bereits abwesend, ohne GR Müller-Klug, da vorübergehend abwesend)

TOP 12 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU, WIP und FDP auf Bekenntnis gegenüber dem Isaranzeiger

GRin Eisenmann gibt zu Protokoll, dass die Fraktionen CSU, WIP und FDP den Antrag zurückziehen und begründet dies kurz.

TOP 13 Errichtung eines Bewegungsparks (Fitnessparcours) auf dem Grundstück des Freizeitbades

Beschluss:

Der Errichtung des Bewegungsparks (Fitnessparcours) in der nordwestlichen Ecke des Grundstücks des Freizeitbades wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, geeignete Geräte für einen Bewegungspark zu beschaffen.

Je nach Projektfortschritt werden die Mittel in Höhe von 100.000,- Euro außerplanmäßig im Haushalt 2021 bzw. im Haushalt 2022 vorgesehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 3

TOP 14 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Evang. Jakobuskirche

Beschluss:

1. Der Gemeinderat gewährt der Ev.-Luth. Jakobuskirche einen einmaligen Investitionszuschuss über 7.000 EUR. Die Mittel sind zweckgebunden für die Erneuerung der Kirchenglocken der Jakobuskirche.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme durch Einreichen eines Mittelverwendungsnachweises bei der Gemeinde Pullach i. Isartal.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 1.3700.9880 für das Haushaltsjahr 2022 vorzusehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

TOP 15 Antrag der Gemeinderatsfraktion Pullach Plus auf Errichtung einer neuen Weihnachtsdekoration und Bestückung der vorhandenen Sterne mit neuen Leuchtmitteln

Beschluss:

1. Von der Schaffung von Straßenüberspannungen mit Lichterketten wird auf Grund des hohen Aufwands abgesehen.
2. Die bestehenden Weihnachtssterne werden mit warmweißen Leuchtmitteln umgerüstet. Zum Einsatz kommen dabei LED-Leuchten in Klarglasoptik mit 1,5 W/Birne und 36 W/Stern und 2.160 W/ Gesamtleistung (*zum Vergleich: alte LED-Leuchtmittel 9 W/Birne*).
3. Der Christbaum am Kirchplatzbrunnen wird durch eine Gruppe von mehreren Bäumen ersetzt, die als Baumgruppe um den Brunnen arrangiert werden. Hierbei werden feste Hülsen im Pflaster vorgesehen.
Um die Bäume ab dem Boden beleuchten zu können, werden vandalismussichere Lichterketten mit kleineren LED Lichtpunkten mit einer warmweißen Lichtfarbe beschafft.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 16 Sanierung und Umbau der ehemaligen Isartalbahnbrücke über die Bahnstrecke München-Holzkirchen in eine Radwegbrücke

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau der ehemaligen Isartalbahnbrücke in eine Radwegbrücke auf Basis der Variante 2 der Konzeptstudie des Ingenieurbüros Scheerschmidt vom 31.05.2021 weiterzuverfolgen. Hierzu sollen Verhandlungen über ein Sanierungskonzept mit der Deutschen Bahn geführt werden, um den Erwerb der Brücke vorzubereiten sowie Verhandlungen mit dem Eigentümer der Grundstücke über Regelungen zur Nutzung der Flächen für die Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt zu führen.

Die Kosten für den Umbau der Isartalbrücke werden auf rund 870.000,00 € (brutto, incl. Nebenkosten) geschätzt und sind entsprechend dem Bauablauf im Haushalt vorzusehen.

Die Umsetzung erfolgt erst nach Klärung der Grundstücksfrage für den Isartalbahnrادweg und die Nutzungsmöglichkeit für die Baustelleneinrichtung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 4

TOP 17 Neuerrichtung einer Trafostation im Bereich der Pullacher / Georg-Kalb-Straße - Standortgenehmigung

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates zum TOP 16 aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 (Anlage 6) wird aufgehoben. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wieder aufgenommen und diesem zugestimmt.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag zum TOP 16 aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 (Anlage 5):

Zur Sicherstellung der Stromversorgung im Gebiet der Georg-Kalb-Straße wird der Errichtung einer Trafostation auf der Fl.-Nr. 432/3 der Gemarkung Pullach i. Isartal entsprechend dem Antrag der Firma Enaco Energieanlagen- und Kommunikationstechnik GmbH (enaco-Anlage 2), welche im Auftrag der Bayernwerke Netz GmbH bzw. der Stromnetz Pullach GmbH hier agiert, zugestimmt. Für die Errichtung der Station müssen zwei bestehende öffentliche Querparker weichen. Da die Station inklusive des Zugangs eineinhalb Stellplätze benötigt, würde die restliche Fläche der angrenzenden Grünfläche zugeschrieben werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Station eine Dienstbarkeit zugunsten der Stromnetz Pullach GmbH einzuräumen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5

TOP 18 Antrag der WIP-Fraktion vom 25.05.2021: Förderung der örtlichen Gastronomie zur Einführung von Pool-Mehrwegsystemen

Beschluss:

1. Dem Antrag der WIP-Fraktion vom 25.05.2021 zur finanziellen Förderung der örtlichen Gastronomiebetriebe zur Einführung einer einheitlichen Lösung mit Mehrweggeschirr wird zugestimmt.
2. Das Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm) wird neu strukturiert und um den neuen Förderbaustein IV.1. „Einführung von Pool-Mehrwegsystemen“ innerhalb des neuen Themenschwerpunkts „Kreislaufwirtschaft“ erweitert.
3. Der Gemeinderat beschließt für das zum 01.08.2021 zu novellierende Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm) eine überplanmäßige Aufstockung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 20.000 €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern e.V. (BHG) und Anbietern von Pool-Mehrwegsystemen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für die örtliche Gastronomie durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das neue Logo „Plastikfreies Pullach“ auch auf weitere Geschäftsfelder des Handels und öffentlicher Einrichtungen übertragbar ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in ihrem Beschaffungswesen soweit wie möglich auf Plastik zu verzichten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0